





APM-Cup 2025 SPORT REGLEMENT

Version 1.3 - 08.02.2025

Teilnahme:

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder des „MSV Pitbike Masters“, nachfolgend **APM** oder **Austrian Pitbike Masters** genannt. Gaststarter können im Rahmen einer Tagesmitgliedschaft teilnehmen.

Die Sicherheit & Ausrüstung der Fahrer:

Neben viel Spaß, Fairness und großen sportlichen Erfolgen steht die Sicherheit für alle Fahrer und jeden Beteiligten grundsätzlich an erster Stelle! Die Teilnahme unter Alkohol oder Drogen ist strengstens verboten und hat den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge. Vorsätzlich gefährliche Fahrweisen gegen andere Fahrer können ebenfalls zur Disqualifikation führen. Eine Motorradkombi mit Lederbesatz an allen relevanten Sturzstellen stellt das Minimum dar. Motorradstiefel bzw. festes mind. knöchelhohes Schuhwerk. Geschlossene Handschuhe; unbeschädigter Integralhelm mit festem Kinnschutz und Visier ist vorgeschrieben. Ein wirkungsvoller, unzerbrechlicher Augenschutz ist zu tragen, sofern ein MX Helm getragen wird. Ein Rückenprotektor und ein Nackenschutz sind empfohlen.

Nennungen:

Nennungen sind online auf der Webseite www.pitbikemasters.at möglich. Nennschluss ist immer der Dienstag vor der jeweiligen Rennveranstaltung.

Startgeld:

Das Startgeld in der jeweils veröffentlichten Höhe hat bis zum Dienstag vor der jeweiligen Rennveranstaltung am Konto der **APM** mit der **IBAN: AT26 3307 2000 0005 6044** einzulangen. Die MSV Pitbike Masters **Tages-Vereinsmitgliedschaft** ist für Gaststarter **im Ticketpreis enthalten**. Bis zur ersten Rennveranstaltung am besteht die Möglichkeit eine **Saisonkarte zum vergünstigten Preis** auf der Website zu erwerben. Sofern nicht anders kommuniziert findet am ersten Tag immer ein freies Training auf den jeweiligen Strecken statt. Am zweiten Tag finden die Rennen statt.

*DS = Doppelstart, nur möglich bei diesen Klassen Kombinationen: Stock+2V, Stock+4V, 160+2V, 160+4V

*Die Events sind Clubsport-Veranstaltungen, eine Mitgliedschaft ist daher Grundlage für die Teilnahme.

Technische Fahrzeugabnahme (TA):

Bei der technischen Abnahme erfolgt eine Überprüfung der teilnehmenden Fahrzeuge sowie der Ausrüstung der Fahrer, die anwesend sein müssen. Fahrzeuge dürfen im gesamten Fahrerlager grundsätzlich nur auf einer Umweltmatte abgestellt werden. Eine Zulassung erhalten nur Fahrzeuge welche die aufgeführten Standards entsprechen. Sie werden durch einen Aufkleber an der Bike-Front gekennzeichnet. **Nachträglich auftretende Mängel müssen sofort beseitigt werden. Nach einem Sturz/Unfall kann kurzfristig eine wiederholte komplette TA angeordnet werden.** Punkte für die Tageswertung sowie für die Saison Gesamtwertung können nur mit dem vom jeweiligen Fahrer, bei der Fahrzeugabnahme vorgeführten Fahrzeug erworben werden, ein Fahrzeugtausch bzw. der Einsatz eines Ersatzfahrzeuges ist **während eines Rennwochenendes nur nach Rücksprache gestattet, jeder Einzelfall wird geprüft.**

Rennablauf:

Pro Rennveranstaltung werden ein freies Training, ein Zeittraining, sowie zwei Rennläufe durchgeführt, die separat gewertet werden. Die Distanz beträgt grundsätzlich 16 Runden.

Startaufstellung:

Die Startaufstellung beider Rennläufe entspricht dem Ergebnis des Zeittrainings.

Start:

Stehender Ampelstart mit laufendem Motor, bzw. Flaggenstart sollte die Startampel ausfallen.

Nach einer Einführungsrunde bei trockener Strecke bzw. zwei Einführungsrunden bei nasser Strecke und Einnehmen der zugewiesenen Startpositionen erfolgt der Start nach Erlöschen des roten Lichtes.

Frühstart:

Startet ein Fahrer vor Erlöschen des roten Lichtes und verursacht dadurch einen Frühstart, so wird er mit einer Zeitstrafe von 10 Sekunden bestraft. Die Zeitstrafe wird dem Fahrer in einer der darauffolgenden Runden angezeigt.

Technische Nachkontrolle:

Nur auf Anweisung der Rennleitung, müssen die drei Erstplatzierten, unmittelbar nach Beendigung eines Rennlaufs zur technischen Nachkontrolle.

Organisatorisch ist die Rennleitung von den Durchführenden der technischen Nachkontrolle disziplinar entkoppelt. Der Fahrer hat dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrzeug nach Anweisung des technischen Funktionärs demontiert wird. Falls die technische Nachkontrolle verweigert wird, wird der Fahrer aus der Wertung genommen. **Bei der technischen Nachkontrolle wird zwischen leichten und schweren Mängeln unterschieden. Die Einstufung eines Mangels obliegt der Rennleitung. Bei einem leichten Mangel wird der Fahrer mit einem Punkteabzug von 3 Plätzen bestraft. Beispiel: Rennlauf 2. Platz = 20 Punkte, Abzug bei einem leichten Mangel: statt 20 Punkte erhält der Fahrer nur Platz 5 - 11 Punkte. Ein schwerer Mangel bedeutet eine Disqualifizierung hinsichtlich des gesamten Rennwochenendes.**

Das Ergebnis der Kontrolle wird der Rennleitung ohne jegliche Wertung übergeben. Die tatsächliche Entscheidung der Konsequenzen obliegt der Rennleitung.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung wird unmittelbar nach dem letzten Rennlauf durchgeführt. Ab einem Starterfeld von **mindestens vier Fahrern** in einer **Wertungsklasse** erhalten die drei Erstplatzierten einen Pokal. Punkte für die **Saison Gesamtwertung** erhalten nur bei der Siegerehrung **anwesende Fahrer**.

Punktevergabe Fahrerwertung:

Punkte werden wie folgt bei beiden Rennläufen vergeben.

1. Platz - 25 Punkte	6. Platz - 10 Punkte	11. Platz - 5 Punkte
2. Platz - 20 Punkte	7. Platz - 9 Punkte	12. Platz - 4 Punkte
3. Platz - 16 Punkte	8. Platz - 8 Punkte	13. Platz - 3 Punkte
4. Platz - 13 Punkte	9. Platz - 7 Punkte	14. Platz - 2 Punkte
5. Platz - 11 Punkte	10. Platz - 6 Punkte	15. Platz - 1 Punkt
Poleposition:	1 Punkt	
Schnellste Rennrunde:	1 Punkt	

Punkte erhalten nur Fahrer, die mindestens 75 % der Renndistanz zurückgelegt haben.

Bei Rennabbruch werden erst ab 75 % der Renndistanz volle Punkte vergeben. Darunter wird die halbe Punktzahl vergeben. Bei Punktegleichstand wird die Gesamtzeit beider Läufe herangezogen.

Gesamtwertung:

Die Gesamtsumme aller Wertungsläufe ergibt den Saison-Gesamtpunktstand, der zur Gesamtwertung herangezogen wird. Bei Punktegleichstand werden die besseren Platzierungen in den einzelnen Rennläufen für das Ergebnis herangezogen.

Flaggen und Lichtsignale:

Die Fahrer müssen sich mit den Flaggen bzw. Lichtsignalen vertraut machen.

Flaggen und Lichtzeichen:

- **Rote Flagge** - Abbruch des Rennens. Alle Fahrer fahren langsam und vorsichtig zurück ins Fahrerlager und warten auf weitere Anweisungen.
- **Schwarze Flagge in Verbindung mit Startnummer** - an der Box bzw. an geeigneter Stelle Anhalten.
- **Weißer Flagge** - Fahrzeug (Rettung) befindet sich auf der Strecke.
- **Blaue Flagge bzw. blaues Licht** - dem Überholenden ist Platz zu machen (betrifft meist überrundete)
- **Gelbe Flagge bzw. gelbes Licht** – Gefahr auf der Strecke, Geschwindigkeit reduzieren
- **Grüne Flagge** - Ende einer zuvor angezeigten Gefahr, Strecke frei
- **Gelb Rote Flagge** – Schmutz oder Glatte Fahrbahn, Rutschgefahr
- **Zielflagge** - **Schwarz Weiß kariert** - Ende des Rennens

Fahrerregeln:

1. Der Fahrer muss sich gemäß der STVO in fahrtauglichen Zustand befinden.
2. Fahrer, die von der Strecke abkommen, müssen dort wieder auf die Strecke einfahren, wo sie die Strecke verlassen hatten.
3. Fahrer, die auf der Strecke zum Halten kommen, müssen ihr Fahrzeug auf dem kürzesten Weg und mit größter Vorsicht außerhalb des Gefahrenbereichs abstellen.
4. Jedes Anhalten vor oder nach einer Kurve ist verboten
5. Es ist verboten, das Fahrzeug entgegen oder quer zur Fahrtrichtung zu bewegen; außer bei gegenteiliger Anweisung eines Streckenpostens.
6. Der Fahrer kann grundsätzlich die Fahrbahn der Rennstrecke in ihrer gesamten Breite in Anspruch nehmen. Wenn sich jedoch dem Vorausfahrenden ein Fahrzeug nähert, das dauernd oder zeitweilig schneller ist, hat der Fahrer des vorausfahrenden Fahrzeuges sofort Platz zu machen. Er hat, wenn notwendig, die Ideallinie freizugeben.
7. Der Fahrer hat sich, falls er an einem vorgesehenen Start nicht teilnehmen kann (technischer Defekt, Verletzung...) bei der Rennleitung abzumelden, damit dies bei der Startaufstellung berücksichtigt werden kann.
8. Andere Fahrer dürfen auf der Strecke nicht behindert oder bedrängt werden.
9. Ohne triftigen Grund ist das Anhalten auf der Strecke nicht gestattet.

Protest / Einspruch:

Ein Protest ist beim Rennleiter mit einer schriftlichen Erklärung unter Beifügung von 200 €, bis max. 30min nach dem Aushang der Ergebnisse einzubringen.

Versicherung:

Die Teilnehmer sind während den Veranstaltungen grundsätzlich **NICHT** Unfall versichert. Es ist daher zu empfehlen sich vorab eine Motorsportversicherung abzuschließen. Es besteht die Möglichkeit, auf Anfrage eine Motorsportversicherung beim Veranstalter abzuschließen.

Die Bewerber bzw. Teilnehmer tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihnen bzw. ihren Fahrern mit den Wettbewerbsfahrzeugen verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Der Veranstalter sowie alle die mit den Rennen in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen lehnen den Fahrern gegenüber jeder Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach den Rennen eingetreten sind. Bewerber und Fahrer nehmen in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr am Rennen teil und verzichten mit der Abgabe der Nennung hinsichtlich eines jeden Schadens, der in Zusammenhang mit dem Rennen entsteht, auf jedes Recht des Vorgehens gegen den Veranstalter oder dessen Beauftragte, gegen Funktionäre oder andere Personen oder Organisationen, die mit der Ausrichtung der Rennen in Verbindung stehen. Dieser Haftungsausschluss ist insoweit gültig, als dies durch die österreichische Gesetzeslage und Rechtsprechung zulässig ist.